

Programmbeschreibung „Kulturagenten für kreative Schulen Hamburg“

Ziel und Hintergrund

Das Programm „Kulturagenten für kreative Schulen Hamburg“, das von der forum k&b gmbh, der Kulturstiftung des Bundes und der Stiftung Mercator zusammen mit der Behörde für Schule und Berufsbildung der Freien und Hansestadt Hamburg gefördert wird, hat zum Ziel, möglichst vielen Kindern und Jugendlichen einen Zugang zur Welt der Künste zu eröffnen, kreatives Denken zu fördern, zu eigenen Erfahrungen mit Kunst und Kultur anzuregen und die selbstverständliche Teilhabe an Kultur zu ermöglichen. Kulturagent/innen initiieren und entwickeln daher gemeinsam mit Schüler/innen, Lehrkräften, der Schulleitung, Eltern, Künstler/innen sowie Kulturinstitutionen ein breites Angebot der kulturellen Bildung und unterstützen beim Aufbau langfristiger Kooperationen zwischen Schule und Kulturinstitutionen.

Nach erfolgreichem Abschluss der Modellphase (2011–2015) setzt Hamburg das Programm zusammen mit der Landesstelle concetto gUG – Kultur, Entwicklung und Management bis zum Schuljahr 2018/19 fort. Der Fokus dieser zweiten Phase des Kulturagentenprogramms richtet sich auf die Einbindung des Programms in die Landesstrukturen und den Transfer der Ergebnisse aus der Modellphase. Die Behörde für Schule und Berufsbildung unterstützt das Landesprogramm durch eine erhebliche Kofinanzierung und führt die Kooperation mit der Kulturbehörde in bewährter Form fort.

Kulturagentinnen und Kulturagenten

Die Kulturagent/innen entwickeln an Hamburger Stadtteilschulen schulindividuelle Projekte, die sie gemeinsam mit Schüler/innen, Lehrkräften, Künstler/innen sowie in Kooperation mit Kulturinstitutionen umsetzen. Sie selbst sind Fachleute aus verschiedenen künstlerischen Bereichen wie Theater, Schauspiel, Design, Bildende Kunst, Musik, Tanz, Film sowie Regie und sorgen so für die künstlerische Qualität der Projekte. Sie initiieren in der Rolle eines Kurators, Vermittlers, Netzwerkers und Beraters an der Schnittstelle zwischen Schule und Kulturinstitution und Künstler/innen langfristige Kooperationen zwischen Schulen und Hamburger Kulturinstitutionen sowie verschiedene Veranstaltungsformate, um einen Beitrag zur Entwicklung der Kulturmetropole Hamburg zu leisten. Eine Kulturagentin/ein Kulturagent betreut in der Regel jeweils drei Stadtteilschulen, die Planung der Einsätze erfolgt über die Landesstelle in enger Abstimmung mit der Behörde für Schule und Berufsbildung.

Schulen und Kulturbeauftragte

In der Modellphase richtete sich das Programm an Stadtteilschulen, mit dem Start des Landesprogramms können Schulen aller Schulformen an dem Programm teilnehmen. Die Teilnahme erfolgt auf der Grundlage einer Bewerbung. – An den Programmschulen sind die Kulturbeauftragten zentrale Ansprechpartner/innen für die Kulturagent/innen. Gemeinsam gestalten sie in Zusammenarbeit mit einem Kulturteam bzw. einer Kulturgruppe und in enger Anbindung an die Schulleitung die Programmarbeit und integrieren sie in die Entwicklung Kultureller Bildung an ihrer Schule. Zentrale Instrumente sind Bestandsaufnahme sowie Entwicklung und regelmäßige Evaluation eines schulindividuellen Kulturfahrplans.

»Kulturagenten für kreative Schulen Hamburg« ist ein Programm des Landes Hamburg, vertreten durch die Behörde für Schule und Berufsbildung und die Kulturbehörde, gefördert durch die forum k&b gmbh sowie die Kulturstiftung des Bundes und die Stiftung Mercator. Förderpartner in Hamburg ist concetto gUG – Kultur, Entwicklung und Management.

Qualifizierung

Die Behörde für Schule und Berufsbildung und die Landesstelle entwickeln in Kooperation für die im Projekt beteiligten Zielgruppen ein modular aufgebautes Qualifizierungskonzept.

Ein weiterer Schwerpunkt werden projektbezogene Qualifizierungsangebote für multiprofessionelle Teams (Lehrkräfte, Kulturagent/innen, Kulturschaffende) sein, z.B. zur Klärung ihrer Rollen und Aufgaben, zur Erarbeitung ihrer Zusammenarbeitsziele und -strukturen oder zur Einbindung des Programms in die schulindividuelle Entwicklung Kultureller Bildung. Dabei werden sowohl künstlerische als auch pädagogische Aspekte berücksichtigt.

Kunstgeld

Kunstgeld kann für besondere künstlerische Aktivitäten von der Schule beantragt und z.B. für folgende Vorhaben eingesetzt werden: künstlerische Workshops für die Akteure in der Schule, Veranstaltungen für die Erarbeitung eines schulindividuellen Kulturfahrplans und für die Planung und Umsetzung künstlerischer Kooperationsprojekte.

Die Landesstelle entwickelt ein Kunstgeldverfahren, das die Schulen hinsichtlich der Abrechnungsmodalitäten entlastet. Die Landesstelle verwaltet das Kunstgeld und bietet den Schulen flexible Lösungen für die schulindividuelle Abwicklung des Kunstgeldverfahrens an. Dazu gehört z.B. auch die Möglichkeit, dass die Landesstelle Auftraggeber/Vertragspartner für Künstler/innen und Institutionen, die an der Umsetzung künstlerischer Projekte beteiligt sind, ist. Die Kunstgeldjury sichert dabei die Qualität der künstlerischen Projekte. Insgesamt stehen derzeit 160.000 Euro Kunstgeld jährlich zur Verfügung.

Landesstelle

Die Landesstelle des Programms „Kulturagenten für kreative Schulen Hamburg“ unterstützt die Schulen bei der Umsetzung des Programms und arbeitet gemeinsam mit ihnen und der Behörde für Schule und Berufsbildung an der Weiterentwicklung des Programms. Dies umfasst beispielsweise Erstellung von Handreichungen, Materialien oder Leitfäden, Netzwerkarbeit und Unterstützung bei der Entwicklung von Konzepten für die Ausgestaltung von Schnittstellen zur Kulturellen Bildung (z.B. im Bereich Interkulturelle Erziehung, internationale Vorbereitungsklassen sowie die Berücksichtigung Kultureller Bildung als Teil der Berufs- und Studienorientierung). Die im Landesprogramm tätigen Kulturagent/innen sind bei der Landesstelle angestellt.

Teilnahme und Voraussetzung

Interessierte Schulen erklären ihre Teilnahme durch Unterzeichnung der Teilnahmevereinbarung.

Weitere Voraussetzungen sind, dass die Schulen die nachhaltige Verankerung der Kulturellen Bildung auf allen notwendigen Ebenen unterstützen und befördern. Dazu gehört z. B., dass

- die / der Kulturbeauftragte benannt ist und in festen Strukturen (Kulturteam) und angebunden an die Schulleitung arbeitet
- die (Weiter-)Entwicklung des Kulturfahrplans sowie Öffentlichkeitsarbeit und Evaluation erfolgen
- die regelmäßige Durchführung von Kulturprojekten und -veranstaltungen (Initiierung, Planung, Umsetzung) realisiert wird.

Zudem ist auch im Schuljahr 2016/17 eine finanzielle Beteiligung jeder Schule in Höhe von 3.333,33 Euro zu leisten.

Stand: Oktober 2016

»Kulturagenten für kreative Schulen Hamburg« ist ein Programm des Landes Hamburg, vertreten durch die Behörde für Schule und Berufsbildung und die Kulturbehörde, gefördert durch die forum k&b gmbh sowie die Kulturstiftung des Bundes und die Stiftung Mercator. Förderpartner in Hamburg ist concecco gUG – Kultur, Entwicklung und Management.